

TVE SEHNDE



· 1894 ·

Schutzkonzept

**zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt – PSG
im Turnverein Eintracht Sehnde von 1894 e.V.**



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Einleitung
3. Veröffentlichung und Verbreitung des Schutzkonzepts
4. Schulungen
5. Qualifizierte Übungsleiter*innen
6. Sprache und Kommunikation
7. Risiken
8. Vertrauenspersonen
9. Beschwerdeverfahren
10. Verfahrensablauf
11. Konsequenzen
12. Verstetigung



1. Präambel

Sport ist für Kinder wichtig, weil...

... Bewegung und körperliche Aktivität eine unumstritten wichtige Rolle in der Entwicklung von Kindern spielen. Sie entdecken die Welt in und durch Bewegung. Bewegung trägt daher erheblich zu einer gesunden körperlichen, geistigen und psychosozialen Entwicklung der Kinder bei.

Mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ haben sich unterschiedliche Begrifflichkeiten entwickelt. Oft ist von sexuellem Missbrauch die Rede, manchmal von sexueller (Kindes-) Misshandlung oder von sexuellen Übergriffen. Präzise Angaben zur Häufigkeit sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland sind aufgrund der eingeschränkten Datenlage schwer möglich. Angezeigt wird lediglich ein kleiner Teil. Die meisten Taten werden folglich nicht erfasst und bleiben im sogenannten Dunkelfeld.

Doch wo beginnt sexualisierte Gewalt? Die verschiedenen Begriffe betonen jeweils unterschiedliche Aspekte des Phänomens: Es geht um Grenzverletzungen und Gewalt, um das Ausnutzen von Macht und Abhängigkeit, um sexuelle Selbstbestimmung und um Kinderschutz. Keiner dieser Begriffe kann alle Aspekte des Problems gleichermaßen berücksichtigen. Weitestgehend wird daher unter den Begriffen „Grenzverletzungen“, „Übergriffe“ und „sexueller Missbrauch“ unterschieden. Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die individuelle Grenze eines anderen unbewusst oder bewusst überschreiten. Die Grenzen zu Übergriffen, sexuellem Missbrauch sowie sexualisierten Gewalthandlungen sind dabei jedoch fließend. Rechtliche Hintergründe dazu finden sich u.a. im Strafgesetzbuch (§§174, 176-184).

Mit diesem Schutzkonzept schafft der **TVE Sehnde** eine wichtige Grundlage für die Sportvereinsarbeit.



2. Einleitung

Der **TVE Sehnde** bietet mehrheitlich Freizeit- und Breitensport und außersportliche Aktivitäten für jede Person an. Wir organisieren gemeinsame Unternehmungen für unsere Mitglieder*innen. Wir fördern den Wettkampfsport.

Wir wollen unsere Sportler*innen durch qualifizierte Übungsleiter*innen (ÜL) und gezielte Trainingsangebote optimal unterstützen und ihnen die erfolgreiche Teilnahme an Wettkämpfen ermöglichen. Mit unseren Angeboten wollen wir zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und körperlichen Fitness für Jung und Alt beitragen. Wir wollen das Gemeinschaftsgefühl fördern und insbesondere einen Beitrag zur positiven Entwicklung der Persönlichkeit leisten.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für aktive Funktionsträger*innen hat der Vorstand beschlossen, das vorliegende Präventionskonzept umzusetzen. Alle für den **TVE Sehnde** tätigen Personen müssen die Einhaltung des Konzepts durch Unterschrift einer entsprechenden Selbstverpflichtung bestätigen.

Die aktuelle Version des Konzepts kann jederzeit auf der Vereinshomepage abgerufen werden. Bei Bedarf wird das Konzept überprüft und fortgeschrieben.

3. Veröffentlichung und Verbreitung des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept des **TVE Sehnde** wird auf der Vereinshomepage (www.tve-sehnde.de) veröffentlicht. Die Mitglieder (m/w/d) des Vereins wurden im Rahmen von Versammlungen sowie über die Vereinsnachrichten bereits im Vorfeld über das Projekt informiert. Weiterhin wird es über die jeweiligen Abteilungen nach der erweiterten Vorstandssitzung an ihre Aktiven kommuniziert. Ebenso geht eine Information zum Konzept an alle neuen Mitglieder (m/w/d).

Die Vorstellung der Vertrauenspersonen am schwarzen Brett, in/auf den Sportanlagen und auf der Homepage sorgen für weitere Präsenz des Konzepts.



4. Schulungen

Die ausgewählten Vertrauenspersonen besuchen externe Fortbildungsmaßnahmen zum Thema PSG.

Der Verein bietet regelmäßige Schulungen zur Prävention für alle ÜL an.

5. Qualifizierte Übungsleiter*innen (ÜL)

Alle haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen des Vereins haben eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen, sowie ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und werden in diesem Themenfeld durch entsprechende interne Schulungen informiert.

6. Sprache und Kommunikation

Alle in die Vereinsarbeit involvierten Personen legen Wert auf einen respektvollen Umgang und Sprachgebrauch. Sie beziehen aktiv Stellung bei sexistischen und diskriminierenden Äußerungen über das Aussehen, die Herkunft und/oder die sexuelle Orientierung. Verstöße sollten sofort angesprochen und ggf. den vom Verein benannten Vertrauenspersonen gemeldet werden.

7. Risiken

7.1 Umgang mit (sozialen) Medien

Die ÜL und die Aktiven sind dazu angehalten, auf die Nutzung von Smartphones im Training und in den Umkleieräumen zu verzichten. Insbesondere das Filmen/ Fotografieren in Wasch- und Umkleieräumen ist nicht gestattet.

In Verdachtsfällen bzgl. des Missbrauchs von Messenger-Diensten (WhatsApp etc.) sind zur Beweissicherung Screenshots zu erstellen, die Vertrauensperson zu kontaktieren und die Inhalte auf keinen Fall an andere Personen weiterzuleiten.



7.2 Persönliche Beziehungen

Eine intime Beziehung zwischen minderjährigen Sportler*innen und volljährigen Personen aus dem ÜL-Stab sollte bei Bekanntwerden im Verein durch die Vertrauensperson den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden. Sofern die Erziehungsberechtigten darüber Bescheid wissen und ihr Einverständnis besteht, sollte dies den Sportler*innen der Trainingsgruppe gegenüber offen kommuniziert werden, um die betreffenden Personen vor Verdachtsmomenten zu schützen. Eine Doppelrolle als Elternteil und ÜL ist möglich.

7.3 Nähe und Körperkontakt, Abhängigkeitsverhältnisse

Grundsätzlich ist der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen ÜL und Sportler*in angemessen zu regeln. Dabei sollte immer das 4-Augen-Prinzip gewahrt werden (2 Minderjährige und 1 UL). 1:1-Situationen sind möglichst zu vermeiden.

Direkter körperlicher Kontakt zwischen ÜL und Sportler*in ist grundsätzlich zu minimieren. Vor Körperkontakt (z.B. Technikkorrekturen, Aufmunterung, Trösten) werden die Sportler*innen nach Möglichkeit darauf hingewiesen bzw. gefragt und es wird auf eine Rückmeldung gewartet.

Dabei muss ein „Nein“ zu jeglichem körperlichen Kontakt immer sanktionsfrei möglich sein.

Insbesondere vor Hilfestellungen und trainingspezifischen Sicherungen ist vorab mit den Sportler*innen zu kommunizieren, was gemacht wird, wie die Hilfestellung erfolgen kann und wer diese Hilfestellung leistet. Bei Partner-/Partnerinnenübungen ist vorab zu besprechen, welche Körperbereiche eingebunden werden dürfen und welche nicht.



7.4 Transport und Räumlichkeiten

Bei Fahrten zu Spielen oder anderen Veranstaltungen ist möglichst ein zentraler Treffpunkt anzustreben. Die Umkleidekabinen werden ab Grundschulalter geschlechtergetrennt genutzt. Die Türen sind zu verschließen.

Es ist davon auszugehen, dass Eltern von Sportler*innen, sofern sich diese selbstständig umziehen können, während des Umkleidens keinen Zutritt haben. Übungsleiter*innen betreten die Umkleidekabine nur nach vorheriger Ankündigung (Klopf- und Rufzeichen) und erfolgter Freigabe durch die Nutzenden.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn keine Reaktion erfolgt und eine Gefahrensituation erkannt wird. Sofern Unterstützungsbedarf seitens des Kindes beim Umziehen besteht, kann über die ÜL ein regulierter Zugang erfolgen.

8. Vertrauenspersonen

Der **TVE Sehnde** benennt mindestens zwei volljährige Personen, die über Verdachtsfälle informiert werden können.

Angestrebt werden je eine männliche und eine weibliche Person, die allen als Anlaufstelle zur Verfügung stehen. Die Vertrauenspersonen sind durch externe Fortbildungen entsprechend im Thema PSG geschult.

Die Kontaktdaten der verantwortlichen Vertrauenspersonen sind auf der Homepage des Vereins platziert.

www.tve-sehnde.de/vertrauensteam/



9. Beschwerdeverfahren

Jede Person darf sich an die Vertrauenspersonen oder auch andere wenden, was anonym, schriftlich oder (fern-)mündlich erfolgen kann.

Die Person, die von einer Beschwerde erfahren hat, ist angehalten, die Vertrauensperson zu involvieren, alternativ ein Vorstandsmitglied.

Zwischen Vorstand und Vertrauensperson findet, mit Einverständnis der betreffenden Person, ein Austausch statt, um das weitere Vorgehen (Sachverhaltsaufklärung, Einbeziehung von Erziehungsberechtigten etc. abzustimmen.

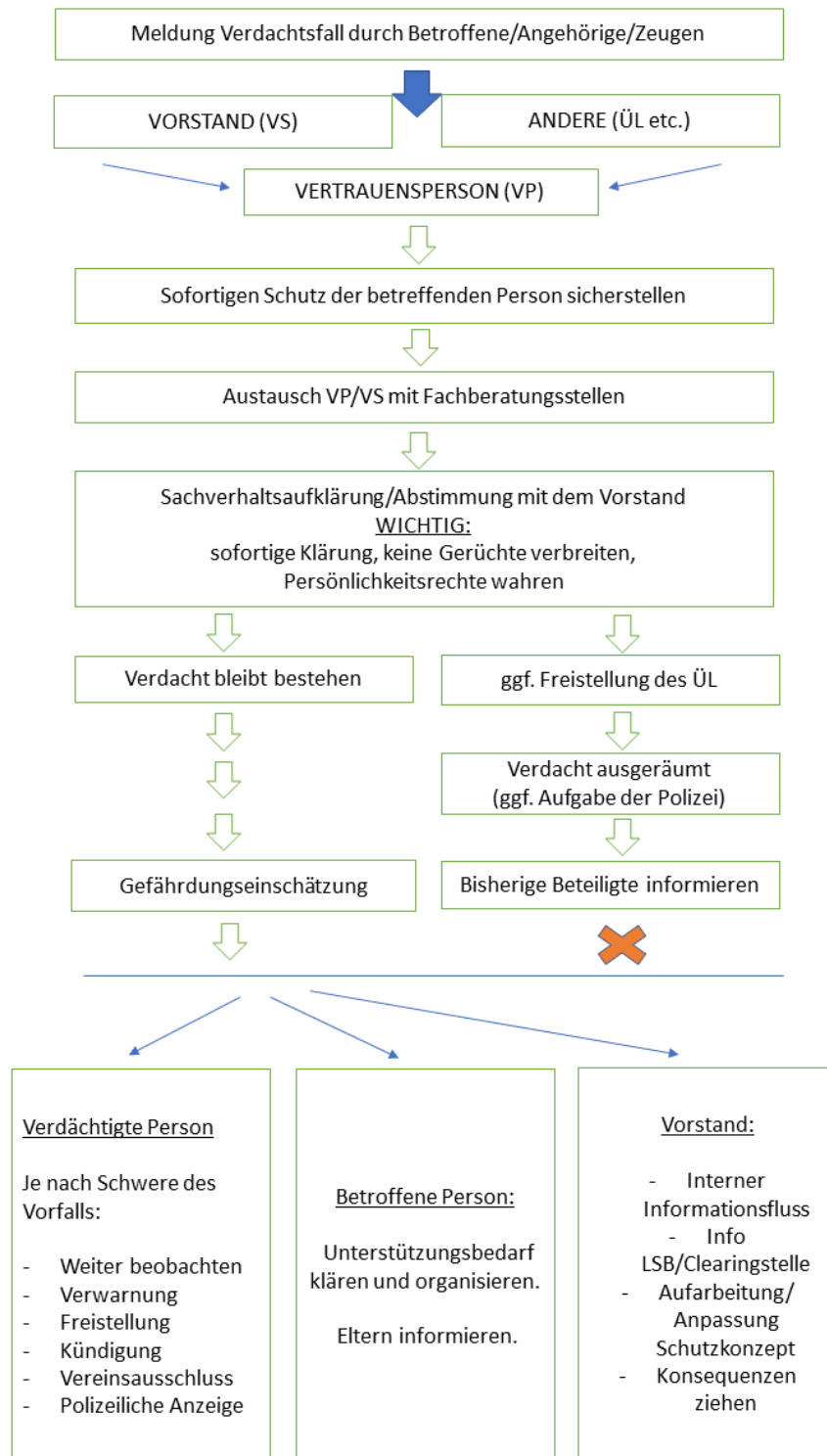
Allen Beschwerden wird nachgegangen.

10. Verfahrensablauf

Der nachfolgende Handlungsleitfaden regelt den Ablauf im Umgang mit Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen sowie zum Umgang mit verdächtigten Personen.

Der Vereinsvorstand ist bei jedem Verdachtsfall verpflichtend und umgehend zu informieren. Hierbei müssen keine personenbezogenen Daten weitergegeben werden. Alternativ können sich Betroffene oder Angehörige auch direkt an Fachberatungsstellen wenden.

Wenn sich Betroffene zuerst an Mannschaftsangehörige, Übungsleiter*innen oder den Vorstand wenden, sind diese aufgefordert, sich schnellstmöglich an die Vertrauenspersonen oder eine der offiziellen Stellen zu wenden.





11. Konsequenzen

Verstöße gegen das Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im **TVE Sehnde** werden durch die Vertrauenspersonen und die zuständige Vereinsführung verantwortungsbewusst aufgearbeitet und beurteilt.

Bei einem Verstoß kann die betreffende Person durch Beschluss des Vorstands vom Sportbetrieb suspendiert werden. Der Vorstand entscheidet ggf. über einen Vereinsausschluss. Gravierende Vergehen (s. StGB, §§174-184) werden zur Anzeige gebracht und dem LSB gemeldet.

12. Verstetigung

Der Vorstand des **TVE Sehnde** verpflichtet sich, das Schutzkonzept ständig zu verstetigen. Regelmäßige Interaktionen durch die Vereinsnachrichten, auf Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, bei Vereins- oder Infoveranstaltungen sollen stattfinden.

1. Vorsitzender	Ralf Marotzke	_____
2. Vorsitzender	Michael Rust	_____
Kassenwart	Holger Kaufmann	_____
Schriftführerin	Anna Warneke	_____

Stand: 04/2026